

Teilnahmevereinbarung für minderjährige Jugendliche

1 Ski- und Tagesausfahrten des Vereins

Diese Vereinbarung regelt die Teilnahme minderjähriger Jugendlicher an Ski- und Tagesausfahrten des SV Baltringen e.V., ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

2 Einverständnis zur selbstständigen Teilnahme ab 16 Jahren

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die oben genannte Jugendliche / der oben genannte Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an der Ausfahrt ohne Begleitung einer Erziehungsbeauftragten erwachsenen Person teilnehmen darf.

Die selbstständige Teilnahme setzt voraus, dass die Jugendliche / der Jugendliche über die erforderliche persönliche Reife verfügt, die vereinbarten Regeln einhält und das Skifahren bzw. Snowboardfahren im vorgesehenen Skigebiet sicher und selbstständig beherrscht.

Während des Skitages ist die Teilnahme grundsätzlich in einer Gruppe von mindestens drei Personen vorgesehen, die unten zu benennen ist.

3 Verhalten und Regeln

Die/der Jugendliche verpflichtet sich,

- die Anweisungen der verantwortlichen Personen des Vereins zu beachten,
- die Regeln des Vereins, des Skigebiets und des Vereinsbusses einzuhalten,
- die FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder einzuhalten,
- sich gegenüber anderen Teilnehmern und Dritten rücksichtsvoll zu verhalten,
- nur Pisten und Bereiche zu befahren, die dem eigenen Können entsprechen,
- während der Ausfahrt keinen Alkohol oder andere berauschende Mittel zu konsumieren.

Bei groben oder wiederholten Regelverstößen kann die Teilnahme an der laufenden oder an zukünftigen Vereinsausfahrten ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten können die Erziehungsberechtigten kontaktiert und weitere erforderliche Maßnahmen veranlasst werden.

4 Erreichbarkeit und Mobiltelefon

Die/der Jugendliche führt während der Ausfahrt ein funktionsfähiges Mobiltelefon mit sich und stellt sicher, dass sie/er erreichbar ist.

Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass die angegebenen Notfallnummern während der Ausfahrt erreichbar sind.

5 Skifahrerisches Können

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass die/der Jugendliche aufgrund ihres/seines Alters, ihrer/seiner Erfahrung und ihres/seines aktuellen Könnens in der Lage ist, die für die Ausfahrt vorgesehenen Pisten im jeweiligen Skigebiet selbstständig und sicher zu befahren.

Die/der Jugendliche verpflichtet sich, das eigene Können realistisch einzuschätzen und nur solche Pisten und Bereiche zu befahren, die dem eigenen Leistungsstand entsprechen.

6 Orientierung im Skigebiet und FIS-Regeln

Die Erziehungsberechtigten haben mit der/dem Jugendlichen vor der Ausfahrt die Orientierung im vorgesehenen Skigebiet besprochen. Dazu gehören insbesondere:

- wichtige Pisten und Lifte,
- vereinbarte Treffpunkte,
- Verhalten bei Verlust der Gruppe,
- Verhalten im Falle eines Unfalls,
- wichtige Hinweisschilder und Markierungen.
- Die FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

7 Verhalten bei Unfall oder Verlust der Gruppe

Bei einem Unfall oder einer anderen Notsituation ist zunächst für die notwendige Hilfe zu sorgen.

Je nach Situation sind die Rettungsdienste unter 112 zu verständigen und anschließend die verantwortliche Person des Vereins bzw. die angegebene Notfallnummer zu kontaktieren.

Sollte die Gruppe getrennt werden oder eine Person den Anschluss verlieren, soll zunächst telefonisch Kontakt zu den anderen Gruppenmitgliedern aufgenommen werden. Falls dies nicht möglich ist, ist der vereinbarte Treffpunkt aufzusuchen bzw. die verantwortliche Person des Vereins zu kontaktieren.

8 Hinweis

Diese Vereinbarung dient der Regelung der Teilnahme und der gegenseitigen Abstimmung zwischen Verein, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten. Sie stellt keine Übertragung oder einen vollständigen Ausschluss gesetzlicher Aufsichts-, Fürsorge- oder Verkehrssicherungspflichten dar



Angaben zur Veranstaltung, teilnehmenden Person und Erziehungsberechtigten

- Veranstaltung + Datum: _____
(Weitere Angaben zur Veranstaltung sind der Ausschreibung zu entnehmen.)
- Name, Vorname, Geburtsdatum der teilnehmenden Person:

Mobiltelefon: _____
- Namen, Vornamen der Erziehungsberechtigten:

Mobiltelefon: _____

Gemeinsame Gruppe

Die/der Jugendliche ist während des Skitages gemeinsam mit folgenden Personen unterwegs und bewegt sich grundsätzlich gemeinsam bzw. mindestens zu dritt:

Mitglieder der gemeinsamen Gruppe

1) Name, Vorname, Telefonnr.: _____

2) Name, Vorname, Telefonnr.: _____

Bei einem Unfall oder wenn eine Person Hilfe benötigt, soll nach Möglichkeit eine Person bei der betroffenen Person bleiben, während die andere Person Hilfe holt bzw. den Verein oder eine verantwortliche Person informiert.

Hiermit bestätigen wir, dass folgende Punkte unter Erziehungsberechtigtem und Jugendlichem besprochen und erklärt wurden:

- FIS- Regeln
- Die Orientierung im vorgesehenen Skigebiet und wichtige Sammelpunkte
- Verhalten bei Unfall und Verlust der Gruppe
- die verbindliche Abfahrtszeit des Vereinsbusses, die einzuhalten sind.

Gibt es Informationen, die für die Ausfahrt **im Notfall relevant** sein können:

Erklärung und Unterschriften

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die vorstehenden Regelungen gelesen und verstanden haben und mit der selbstständigen Teilnahme der/des Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr einverstanden sind.

Die/der Jugendliche bestätigt, die Regelungen gelesen und verstanden zu haben und sich während der Ausfahrt entsprechend zu verhalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Jugendliche/r:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: